

Teilnahmebedingungen Salzburg Airportlauf 2026

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die am Salzburg Airportlauf 2026 teilnehmen („Teilnehmer“).

Veranstalter des Airportlaufs ist die Chaka2 GmbH, Söllheimer Straße 16, Gebäude 10, 5020 Salzburg („Veranstalterin“).

Mit der Anmeldung zum Airportlauf erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden von dem Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, sie hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung zum Airportlauf erfolgt online über die Plattform <https://www.pentek-timing.at> (siehe Link auf der Website des Salzburg Flughafen www.salzburg-airport.com/airportlauf).

Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die vorherige Entrichtung einer Teilnahmegebühr voraus. Von der Teilnahmegebühr werden 50 % für den guten Zweck gespendet.

Die Teilnahmegebühr für Einzel- und Teamwertungen ist wie folgt gestaffelt:

- **Early Bird:** Für die ersten 100 Anmeldungen beträgt die Gebühr **35,- €** pro Teilnehmer.
- **Regulär:** Ab der 101. Anmeldung bis einschließlich 16. Juni 2026 beträgt die Gebühr **43,- €** pro Teilnehmer.
- **Nachnennung:** Anmeldungen am 17. Juni 2026 werden mit **49,- €** pro Teilnehmer berechnet.
- **Kinder:** Für die Teilnahme von Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren gilt ein fixer Preis von **18,- €** pro Teilnehmer.

Sollte bei einer Teamanmeldung das Early-Bird-Kontingent (Anmeldung Nr. 100) erreicht werden, so wird für das gesamte Team noch die vergünstigte Gebühr von 35,- € pro Person berechnet, sofern die Anmeldung in einem geschlossenen Vorgang erfolgt. Zusätzlich zur Startgebühr hat der Teilnehmer die Möglichkeit, seine Teilnahmegebühr durch einen freiwilligen Spendenbeitrag für den guten Zweck zu erhöhen.

Das Gesamtlimit der Veranstaltung ist mit 550 Personen begrenzt.

Im Falle der Nichtteilnahme am Airportlauf aus beim Teilnehmer liegenden Gründen (z. B. bei verspätetem Erscheinen, gesundheitsbedingter Verhinderung oder Ausschluss gemäß Punkt IV oder V) sowie bei Ausfall der Veranstaltung wegen höherer Gewalt erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Verspätete, unleserliche, unvollständige, verunstaltete oder beschädigte Registrierungen werden nicht akzeptiert. Für verlorene Registrierungen kann keine Haftung übernommen werden, und ein Nachweis der Übertragung wird nicht als Nachweis über den Erhalt akzeptiert. Beiträge können nicht zurückgesandt werden.

III. Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, wird, außer in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes, ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für durch Dritte, insbesondere durch andere Teilnehmer, verursachte Personen- oder Sachschäden und übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern in der Garderobe zurückgelassenen Gegenstände.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für aus gesundheitlichen Risiken der Teilnehmer resultierende Schäden (vgl. Punkt IV).

IV. Gesundheit

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung zum Airportlauf, dass er sich einem Gesundheitscheck durch einen Spezialisten unterzogen hat und keine Bedenken gegen die Teilnahme am Airportlauf bestehen, und weiters, dass er sich in einem der Veranstaltung angemessenem Trainingszustand befindet. Ungeachtet dessen ist die Veranstalterin berechtigt, einem Teilnehmer die (weitere) Teilnahme am Airportlauf zu untersagen, falls ihm erkennbar ein gesundheitlicher Schaden droht.



V. Sicherheit

Die Mitnahme von scharfen, spitzen und allen sonstigen zur Verletzung von Personen geeigneten Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Flughafen- und Sicherheitspersonals unverzüglich Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer bei Missachtung der genannten Verpflichtungen und bei sonstigem sicherheitsgefährdendem Verhalten von der (weiteren) Teilnahme am Lauf auszuschließen und vom Flughafengelände zu verweisen.

VI. Anwendbares Recht

Sämtliche aus der Teilnahme am Airportlauf resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nach österreichischem Recht zu beurteilen.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich der Gerichtsstand Salzburg.

Sollte sich eine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar herausstellen, so beeinträchtigt dies in keiner Weise die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

VII. Sonstige Bestimmungen

Bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers durch die Veranstalterin wird auf die Datenschutzerklärung der Veranstalterin verwiesen.

Der Preis ist finanziell nicht ablösbar.

Hinweise zum organisatorischen Ablauf des Airportlaufes werden dem Teilnehmer auf der Website (www.salzburg-airport.com/airportlauf) und zusätzlich nach erfolgter Anmeldung per E-Mail mitgeteilt. Die Teilnahme am Airportlauf kann nur ermöglicht werden, wenn der Teilnehmer diese organisatorischen Hinweise befolgt.

Chaka2 GmbH, März 2026

